

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0310/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	11.05.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	27.05.2021				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 16. Internationalen Fasch-Festtage vom 10. bis 20. Juni 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Stadt Zerbst / Anhalt vom 22.08.2019 die 16. Internationalen Fasch-Festtage 2021 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Die Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt im Jahr 2021 nunmehr die 16. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 10. bis 20. Juni 2021 durchzuführen.

Die Pflege des musikalischen Erbes, welches der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch der Nachwelt hinterlassen hat, ist ein hochrangiges Anliegen im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Das Werk des Hofkapellmeisters nimmt daher im Kultur- und Musikleben der Stadt Zerbst/Anhalt einen hohen Rang ein. Gemeinsam mit der Internationalen Fasch-Gesellschaft e.V. richtet die Stadt im zweijährigen Turnus die internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst/Anhalt aus.

Das Thema der 16. Internationalen Fasch-Festtage im Jahr 2021 lautet „Fasch zum 333. Geburtstag“. Wichtigstes Anliegen der internationalen Fasch-Festtage ist es, Leben und musikalisches Schaffen des Zerbster Hofkapellmeisters Johann Friedrich Fasch (1688-1758) und seines in Zerbst geborenen Sohnes Carl Friedrich Christian Fasch (1736-1800) zu erforschen, die Forschung hierzu zu befördern und musikalischen Werke von Vater und

Sohn Fasch wieder zum Klingen zu bringen. Nachdem die vergangenen Fasch-Festtage verschiedene Themen zum Wirken Faschs in seiner Zeit und seiner Region zum Inhalt hatten, wird das Jubiläum 2021 das musikalische Schaffen von Fasch Vater und Sohn wieder in den Mittelpunkt rücken. Wie auch in den vergangenen Jahren, ist es 2021 vorgesehen, Werke der beiden Faschs zur neuzeitlichen Erstaufführung vorzubereiten und sie dadurch für das heutige Konzertleben zu erschließen. Ziel ist es, eine inhaltliche Verzahnung des bestehenden Konzertlebens mit anderen Veranstaltungen des musikalischen Erbes herzustellen.

Traditionell eingebunden in die Festtage sind musikalische Werke von lokalen und anhaltischen Musikern sowie von großen deutschen, französischen und italienischen zeitgenössischen Komponisten. Zusätzlich werden durch musikpädagogische Angebote auch die Schulen der Stadt Zerbst/Anhalt mit dem Ziel beteiligt, die Barockmusik als Bindeglied zwischen der jungen Generation und der alten Musik wirken zu lassen

Die Stadt Zerbst/Anhalt als Dreh- und Angelpunkt der Fasch-Pflege wird mit ihren Aufführungsstätten und lokalen Fasch-Orten den authentischen Rahmen für ein internationales Musikfest bieten. Die Stadt steht mit ihrer barocken Stadthalle, den Kirchen und dem Schloss im Mittelpunkt des Wirkungskreises „ihres“ ehemaligen Hofkapellmeisters. Darüber hinaus sind Veranstaltungsorte im attraktiven Umfeld von Zerbst eingeplant. Mit neuen Veranstaltungskonzepten soll auf das heutige Publikum zugegangen und neue Publikumskreise angesprochen werden.

Die Stadt Zerbst / Anhalt beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Antrag 22.08.2019, PE LK: 27.08.2019) für die Durchführung der 16. Internationalen Fasch-Festtage vom 10. bis 20. Juni 2021 eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 6.000,00 Euro.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Punkte 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) eingegangen. Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt in der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung (Kopie des Antrages als Anlage).

Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 13.01.2020 erfolgte mit Bescheid vom 13.01.2020.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und Ausgaben i. H. v. insgesamt 141.500,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kosten:

Gesamtkosten der Maßnahme: 141.500,00 EUR

beantragte Fördersumme: 4,24 % 6.000,00 EUR

Kostengliederung:

Honorare (Konzerte): 73.000,00 EUR

Konferenz (Technik / Honorare / Unterkunft / Reisekosten): 9.800,00 EUR

Werbung (Grafik / Druck / Plakate / Inserate / Tafeln): 23.200,00 EUR

Administration (KSK / Mieten / Deko / Fahrtkosten der Musiker für Proben): 7.000,00 EUR
(GEMA und Porto sind laut Punkt 5.4 der RL nicht für eine Förderung bestimmt)

Werkvertrag (mit Intern. Fasch-Gesellschaft e. V.): 27.000,00 EUR

Bürgermeisterempfang: 1.500,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 141.500,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 141.500,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel (mit Eintrittsgelder / Teilnahmegebühr):	32,16 %	45.500,00 EUR
Landesmittel:	49,47 %	70.000,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	Antragsteller	0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	14,13 %	20.000,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	4,24 %	6.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	6.000,00 EUR
mit Festbetragsfinanzierung der Gesamtkosten von		141.500,00 EUR

Das Projektvorhaben ist gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2021 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Produkt 28120100, Sachkonto 531200, Untersachkonto 53120.40019, ein Planansatz von 6.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen, sodass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können im Kulturamt durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2021	281201.531200	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Anhang _ Faschfesttage _ 2021

Unterschrift:

Uwe Schulze
Landrat